

## **N i e d e r s c h r i f t** LJHA Nr. 4/2022 (8)

zur 3. Sitzung in der 8. Amtsperiode des Landesjugendhilfeausschusses mit den Schwerpunktthemen: Wiederkehrende und unerledigte Beschlüsse, Schulsozialarbeit, Besetzung der AG Corona und der AG KiTa, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Prioritätenliste UA SGB VIII, AG 8. Kinder- und Jugendbericht, Reform Vormundschafts- und Betreuungsrecht, Teilplan landesweite Jugendhilfeplanung, Prävention sexualisierter Gewalt,

am: Montag, den 27.06.2022  
Beginn/Ende: 09.30 Uhr bis 15.20 Uhr  
als: **Präsenzveranstaltung im Otto-von-Guericke-Saal, Altes Rathaus  
Magdeburg  
(Alter Markt 6, 39104 Magdeburg)**

### *- Öffentlicher Teil -*

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.04.2022
- TOP 3 Beschlusskontrolle  
Wiederkehrende Beschlüsse  
Unerledigte Beschlüsse (Vorlage 03/2022)  
Beschlusskontrolle und Abstimmung
- TOP 4 Schulsozialarbeit: Aktueller Sachstand  
Ministerium für Bildung (angefragt)
- TOP 5 Berichte zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe  
*Berichte über Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen*  
*Hinweis: Unmittelbar an jeden Bericht können Rückfragen gestellt werden.*
- TOP 5a Bericht des Vorsitzenden  
- Besetzung der AG Corona (Antrag 13/2022) und der AG KiTa (Antrag 14/2022)
- TOP 5b Bericht aus der Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA-V)
- TOP 5c Bericht aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)

- TOP 5d Bericht aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtages
- TOP 5e Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)  
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Antrag 12/2022)
- TOP 5f Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen (UA Fin)  
TOP 5g Bericht aus dem Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII)  
- Nachbesetzung des UA SGB VIII  
- Beauftragung des UA SGB VIII zur Erstellung einer Prioritätenliste (Antrag 16/2022)
- TOP 5h Bericht aus den Landesarbeitsgemeinschaften (bei Bedarf)  
- LAG Mädchen\* und junge Frauen\*
- TOP 6 8. Kinder- und Jugendbericht: Einsetzung einer AG (Antrag 17/2022)
- TOP 7 Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts  
- Herr Deckert, Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
- TOP 8 Erstellung eines Teilplans der landesweiten Jugendhilfeplanung (Antrag 11/2022)
- TOP 9 Prävention sexualisierter Gewalt: Sachstand zur Umsetzung Beschluss 2019-(7)-19  
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- TOP 10 Verfahren zur Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe auf Landesebene nach § 75 SGB VIII  
- Verfahrensverlauf (Antrag 15/2022)
- TOP 11 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene nach § 75 SGB VIII  
- Gemeinnützige Gesellschaft für elementare Bildung mbH (GEB mbH) (Vorlage 04/2022)
- TOP 12 Absprachen für nächste Sitzungen –  
Themen/Verantwortlichkeiten/Referent\*innen  
- 19. September: SGB-VIII-Reform  
- 28. November: Kinder- und Jugendarmut, Demokratiegefährdung als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe
- TOP 13 Verschiedenes

von den 20 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend:

01. Pascal Begrich	02. Inga Wichmann
03. Magdalena Forchmann	04. Olaf Schütte
05. Christian Scharf	06. Tom Bruchholz
07. Gernot Quasebarth bis 13:00 Uhr	08. Johannes Walter
09. Igor Pissetski	10. Christian Deckert
11. Peter Marx	

von den 20 stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedern anwesend:

01. Klaus Roes	02. Sabina Lenow
03. Hanns Krenzer	04. Mirko Günther
05. Martin Taube	

von den 13 beratenden Mitgliedern anwesend:

01. Antje Specht	02. Katrin Gensecke
03. Prof. Dr. Susanne Borkowski	04. Tim. Teßmann
05. Nicole Anger	06. Susan Sziborra-Seidlitz
07. Gordon Köhler	

von den 13 stellvertretend beratenden Mitgliedern anwesend:

01. Jörg Bernstein	
--------------------	--

anwesende Mitarbeiter\*innen der Verwaltung:

01 Claudia Großberndt, MS	02. Dirk Günther, LVwA
03. Fabian Schliephake, LVwA	04. Ralf John, LVwA
05. Jens Gelhaar	

Neben den namentlich aufgeführten Personen haben Gäste an der Sitzung teilgenommen.

**Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung:**

TOP 1	Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung	
-------	--	--

Pascal Begrich (Vorsitz), eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden.

Pascal Begrich stellt fest, dass die Sitzung gemäß § 5 der Satzung für das Landesjugendamt i. V. m. § 3 der GO des LJHA ordnungsgemäß einberufen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist nach § 6 der Satzung für das Landesjugendamt gegeben.

15 stimmberechtigte Mitglieder sind zum Zeitpunkt der Eröffnung anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird damit festgestellt.

Vorschlag zur Änderung der vorliegenden TO: die Schulsozialarbeit unter TOP 10 wird wegen Dopplung gestrichen; alle weiteren Nummerierungen werden entsprechend angepasst.

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der o. g. Änderungen und nach Abstimmung genehmigt.

Anwesenden Gästen wird das Rederecht eingeräumt.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.04.2022	
-------	---	--

Es liegen keine Anträge auf Änderungen der Niederschrift vor. Die Niederschrift zur Sitzung vom 25.04.2022 wird nach Abstimmung wie vorgelegt genehmigt.

TOP 3	Beschlusskontrolle	
-------	--------------------	--

→Wiederkehrende Beschlüsse: keine Anmerkungen

→Liste der unerledigten Beschlüsse Beschlussvorlage: 03/2022

Zu den Aktualisierungen:

**2019-(7)-2019** – wird unter TOP 9 besprochen und kann daher noch nicht für erledigt erklärt werden

**2020-(7)-07** – ein Digitalrat wurde bereits gegründet, ohne die Empfehlung zur Einbeziehung von Kinder/Jugendlichen oder deren Vertreter\*innen; Digitalisierung wird noch einmal zum Schwerpunktthema des LJHA werden. Bis dahin bleibt der Beschluss unerledigt.

**2020-(07)-08 / 20-(7)-09** – bleibt unerledigt, da noch kein Termin seitens Tom Bruchholz einberufen werden konnte

**2021-(7)-08** – der Haushalt ist beschlossen für das Haushaltsjahr 2022 – der Beschluss kann daher für erledigt erklärt werden

**2022-(8)-10** - Gespräche hierzu finden derzeit statt.

**2022-(8)-11** - Das Thema wird derzeit im UA Finanzen behandelt und anlassbezogen im LJHA wieder aufgerufen.

Anmerkung: bei wiederkehrenden und unerledigten Nummerierung muss überprüft werden (Dopplung liegt vor – die Nummerierung wird angepasst)

**2022-(8)-12** - kann für erledigt erklärt werden

**2022-(8)-13** - wird in der heutigen Sitzung nochmals Thema und kann daher nicht für erledigt erklärt werden

**2022-(8)-14** - AG ist eingerichtet, hat sich aber noch nicht konstituiert

**2022-(8)-15** - AG ist eingerichtet, hat sich aber noch nicht konstituiert

Die Beschlussliste der unerledigten Beschlüsse ist zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung: einstimmig**

→Liste der erledigten Beschlüsse: keine Anmerkungen

TOP 4	Schulsozialarbeit: Aktueller Sachstand - Ministerium für Bildung (angefragt)	
-------	---	--

Eingeladen wurde Patricia Müller vom Ministerium für Bildung für einen aktuellen Sachstand zur Schulsozialarbeit im Land Sachsen-Anhalt.

Patricia Müller berichtet:

- 18.05.2022 Landtagsbeschluss zur Kofinanzierung (40% für die Projekte der Schulsozialarbeit werden vom Land getragen) plus 14 weitere Stellen werden durch das Land gefördert
- zum 01.08.2022 soll letzteres entsprechend geklärt sein, dann hoffentlich mit Zuwendungsbescheid bis 31.07.2024

Nachfragen Mirko Günther: Stellen werden nun teilweise gesplittet, wie kommt es dazu? Alle Konzepte sind auf volle Stellen ausgerichtet; hier gibt es große Unsicherheit bei den Trägern. Patricia Müller: Im Rahmen des Antragsverfahrens für das ESF+-Programm „Schülerfolg sichern“ wurde die Möglichkeit eingeräumt, dass Schulen, die bspw. einen Schulcampus bilden oder z.B. zwei kleine Grundschulen mit geringer Schülerzahl und geringer Entfernung zwischen diesen beiden Schulen, eine Aufteilung der Schulsozialarbeit überlegen können und

damit ein Verbundprojekt bilden. Das wurde entsprechend kommuniziert und vereinzelt auch beantragt.

Zudem wurden auch Anträge gestellt, in denen persönliche Gründe oder Tarifverträge andere Stellenanteile vorsehen.

Nachfragen Nicole Anger: Wie setzt sich die Jury zusammen und wer hat sie berufen? Wie viele Schulen verlieren mit der neuen Zuwendung Stellen und wie werden Schulen unterstützt, die nun keine Schulsozialarbeit mehr haben?

Patricia Müller:

Frage 1: die Jury setzt sich aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin des Bildungs- und Sozialministeriums, der kommunalen Spitzenverbände, des Trägers der fachlichen Beratung (hier DKJS als landesweite Koordinierungsstelle), des Landesschulamtes und des Landesverwaltungsamtes (nicht stimmberechtigt) zusammen; gemäß EU-Vorgabe wurde mit dem Aufruf bekannt gegeben, dass eine Jury Empfehlungen zur Auswahl ausspricht;

Frage 2: es handelt sich um zwei unterschiedliche EU-Förderperioden, daher gibt es kein Anrecht auf „Fortsetzung“; die konkrete Zahl wie viele es betrifft, kann ad hoc nicht genannt werden

Frage 3: Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. MB unterstützt durch den zusätzlichen Zuwendungsvertrag (Beschluss LT v. 18.05.2022).

Nachfragen Tom Bruchholz: Wann können die Träger mit einem Zuwendungsbescheid rechnen?

Patricia Müller: Mit dem Aufruf wurde die Möglichkeit eingeräumt, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn (VZM) mit dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Empfehlung zum Vorhaben durch die Jury möglich ist. Die Bewilligungen werden mit einer geringen zeitlichen Verzögerung den VZM durch das LVwA nachfolgen, so dass jeder Antragsteller (mit positiver Auswahlmitteilung bzw. Genehmigung zum VZM) davon ausgehen kann, die Förderung zu erhalten und die Arbeitsverträge entsprechend zu schließen. Das beschriebene zweistufige Bewilligungsverfahren ist weder im Fördergeschehen neu, noch den Trägern unbekannt.

Christian Deckert: Wann macht das Land eine Vorgabe zur Schulsozialarbeit? Hinweis auf Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) → § 13a SGB VIII, Schulsozialarbeit Landesrechtvorbehalt; Sachsen-Anhalt kann sich zur Zuständigkeit klar positionieren (Schule oder Kinder- und Jugendhilfe); wann ist mit der Veröffentlichung der Richtlinie zu rechnen

Johannes Walter: UA Fin hat hierzu Überlegungen angestellt; in Sachsen-Anhalt nicht abschließend geklärt unter welchen Rechtskreis die Schulsozialarbeit fällt

Patricia Müller zur Richtlinie: es mussten noch Nachbesserungen zur Richtlinie für den Landesrechnungshof eingereicht werden, sodass sich die Veröffentlichung noch etwas verzögern wird

TOP 5	Berichte zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe	
TOP 5a	Bericht des Vorsitzenden zur 8. Amtsperiode	

Pascal Begrich berichtet:

- UA SGB VIII ist konstituiert: Nancy Wellenreich hat den Vorsitz; Wahl zur Stellvertretung hat noch nicht stattgefunden
- MS hat am 18.05.2022 um Stellungnahme zur Ausschreibung des 8. Kinder- und Jugendbericht gebeten; aufgrund der Kurzfristigkeit konnte nicht der gesamte LJHA einbezogen werden (weitere Infos hierzu im TOP 6)
- anstehende Überarbeitung von Satzung und Geschäftsordnung
- 25.07.2022 erstes Austauschgespräch zwischen Abteilungsleiter 5 des Landesverwaltungsamtes Ragner Wenzel und Vertreter\*innen des LJHA

- 19.05.2022 konstituierende Sitzung des Digitalrates; Empfehlung aus 7. Amtsperiode (junge Menschen oder deren Verbände zu beteiligen) wurde nicht nachgekommen

Keine Rückfragen und Anmerkungen.

### **Antrag Nr. 13/2022**

Inga Wichmann informiert darüber, dass für die AG Corona von den berufenen Institutionen entsprechende Vertreter\*innen benannt wurden. Die AG setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- Robin Radom (KJR)
- Olaf Schütte (fjp>media)
- Henry Esche (Evangelische Jugend der EKM)
- Christoph Tekaath (Bistum Magdeburg)
- Ramona Adelsberger (Familienverbände/LAGF)

Noch keine Benennung liegt für folgende Plätze vor.

- Jugendamtsleiter\*in

Herr Bruchholz bekundet Interesse an der Mitarbeit. Der Antrag wird entsprechend ergänzt verlesen und abgestimmt.

### **Beschluss Nr. 2022-(8)-18**

Der LJHA beruft folgende zusätzliche Personen als Mitglieder in die AG „Folgen der Corona-Pandemie“:

- Tom Bruchholz

**Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15**

### **Antrag Nr. 14/2022**

Inga Wichmann informiert darüber, dass für die AG Kita von den berufenen Institutionen entsprechende Vertreter\*innen benannt wurden. Die AG setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- Rebecca Kutz (AWO)
- Jonathan Franke (KgKJH)
- Nancy Wellenreich (Diakonie)
- Daniela Ringkamp (Caritasverband)

Noch keine Benennung liegt für folgende Plätze vor:

- LJA Bereich KiTa

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voss hat schriftlich Interesse an einer Mitarbeit in der AG Kita bekundet. Der Antrag wird entsprechend geändert verlesen und abgestimmt.

### **Beschluss Nr. 2022-(8)-19**

Der LJHA beruft folgende zusätzliche Personen als Mitglieder in die AG „Kindertagesbetreuung“:

- Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voss

**Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15**

TOP 5b	Bericht aus der Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA-V)	
--------	--	--

Antje Specht berichtet:

**zu Geflüchteten aus der Ukraine:**

## Informationen aus der KOST-Ukraine im LVwA

### Allgemeines:

- Der Flüchtlingsstrom wird zunehmend geringer; neuankommende ukrainische Geflüchtete pro Tag im zweistelligen Bereich
- Sachsen-Anhalt hat bisher ca. 28.000 ukrainische Geflüchtete untergebracht, davon ca. 2.600 im schulpflichtigen Alter und ca. 6.200 im Kindergartenalter
- Aufnahmekapazität nach Königsteiner Schlüssel wird durch das Land Sachsen-Anhalt erfüllt

### Evakuierung von ukrainischen Waisenhäusern / Kinderheimen:

- In Sachsen-Anhalt bisher keine Aufnahme von Geflüchtetenverbänden
- Überführung von Heimkindern im Verband in die Länder ausschließlich durch private Initiativen (keine Bundeszuweisungen bislang)
- In Sachsen-Anhalt gibt es bisher keine solche privaten Initiativen

## Informationen aus den Landesjugendämtern

### Erfahrungen mit Heimverbänden:

- in den Gruppen ist der Anteil schwerbehinderter Kinder sehr hoch
- Integration ist seitens der Ukraine nicht gewünscht

## Situation UMA (LJA Referat 502)

- mit Stand 24.06.2022 sind der Landesverteilstelle insgesamt 151 UMA (darunter 71 aus der Ukraine) bekannt
- davon insgesamt 93 (43 aus der Ukraine) direkt von Jugendämtern gemeldet
- aus dem bundesweiten Verteilverfahren nach § 42b SGB VIII wurden 58 UMA (davon 28 aus der Ukraine) zugewiesen

## Kindertagesbetreuung (LJA Referat 501)

- mit Stand 31.05.2022 befinden sich 524 ukrainische Kinder in Kindertagesbetreuung – ein deutlicher Anstieg zum April ist zu verzeichnen
- MB: aktuell noch keine Durchsetzung der Schulpflicht; bis 24.06.2022 sollten sich jedoch alle im schulpflichtigen Alter in den Schulen anmelden; erhöhte Nachfrage nach Hortplätzen wird antizipiert
- Merkblatt durch LJA erarbeitet; soll am 27.06.2022 herausgegeben werden

## **aus der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ):**

Die BAGLJÄ beschäftigt sich mit mehreren Empfehlungen zur Umsetzung des KJSG, welche aktuell abgestimmt werden und demnächst auf der Website veröffentlicht werden (bspw. zu Verfahrenslotsen, einheitlichem Einrichtungsbegriff, Hilfeplanung, Kita)

### Jens Gelhaar berichtet zum Haushalt:

- Haushalt 2022 ist beschlossen
- Bescheide können für den Bereich 501 – Jugend erteilt werden und die ersten Bescheide wurden bereits erteilt
- Das Projekt Kinder- und Jugendschutz wurde nun in die institutionelle Förderung Servicestelle Kinder- und Jugendschutz überführt
- Eine kleine Richtlinienänderung steht an für die Förderung von Jugendbildungsreferent\*innen, Bildungsmaßnahmen und Jugendverbandsarbeit (rückwirkend ab 01.01.2022); hierfür sind keine neuen Mittel eingestellt worden – Bescheide werden erst erteilt, wenn die Änderung der Richtlinie in Kraft tritt

- Eine größere Richtlinienänderung ist für 2023 geplant
- 849 Anträge wurden für 2022 gestellt; dies stellt einen erheblichen Aufwuchs dar (Vgl. 2021)

Rückfragen:

Nicole Anger: gibt es in Sachsen-Anhalt ausreichend Kita- und Hortplätze für ukrainische Kinder? Wie steht es um den Gesundheitsbereich dieser Kinder – Impfung, psych. Gesundheit, etc.?

Antje Specht: derzeit ist die Situation noch entspannt; wenn allerdings alle in Sachsen-Anhalt befindlichen Kinder einen Platz benötigen, wird die Lage kritisch; zum Gesundheitszustand liegen keine Zahlen vor; es finden für institutionelle Anbindungen die regulären Einganguntersuchungen statt – hier wurde noch nichts Kritisches oder Besonderes mitgeteilt

Gernoth Quasebarth: Luftfilter und Digitalisierungsmittel: was ist hier die Perspektive, insbesondere hinsichtlich der Bundesmittel Luftfilter?

Claudia Großberndt: Es wird zwei Richtlinien geben; am Entwurf einer Richtlinie zur Digitalisierung der Jugendmaßnahmen (inkl. stationäre HzE) wird gearbeitet; aufgrund von verschiedenen personellen Engpässen wird eine Abstimmung erst im Juli erfolgen können; es soll letztlich eine einheitliche Richtlinie mit allen verschiedenen Bereichen erarbeitet werden (betrifft Digitalisierung); Richtlinie Luftfilter ist bereits im Mitzeichnungsverfahren im Umlauf; eine konkrete zeitliche Schiene zu dieser kann ad hoc nicht geliefert werden – mit dem Protokoll wird der zeitliche Ausblick verschickt.

TOP 5c	Bericht aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)	
--------	--	--

Claudia Großberndt berichtet:

- Finanzierung Kita und niedrigschwellige Angebote für ukrainische Kinder: Der Entwurf eines entsprechenden Runderlasses ist in Anhörung mit Frist heute – über das Ergebnis kann später berichtet werden
- FSJ-Haushaltsansätze: ESF 11 Mio. €, Landesmittel 3.137.500€; die verschiedenen Bereiche des FSJ sollen in einem neuen Förderprogramm zusammengefasst werden; Die Platzzahl in FÖJ und FJK ist unverändert; im FSJ gibt es ein Minus von 100 Plätzen; der Richtlinienentwurf, der noch nicht mitgezeichnet ist, versucht hier, durch größere Flexibilität eine gewisse Kompensation herbeizuführen
- Gute Kita Gesetz: Fortsetzung ist normiert; es gibt jedoch noch keine konkreten finanziellen Rahmenbedingungen – hierzu kann erst nach der Sitzung des Bundeskabinetts am 01.07.2022 berichtet werden
- Zum Kinder- und Jugendbericht wird im TOP 6 ergänzend berichtet

Rückfragen:

Nicole Anger: zum Gute Kita Gesetz; wenn das Land Änderungen im Vertrag mit dem Bund herbeiführen will, werden dann Beitragsermäßigung gestrichen? Sind die Länder dadurch angehalten die Verträge fortzuführen, wie sie jetzt sind?

Claudia Großberndt: die Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen, daher keine Aussage möglich

Christian Deckert: zur Schulsozialarbeit; Kommunen haben ein Problem bei befristeten Stellen – für die SSA ist kein Datum des Förderzeitraums angegeben; wann kann mit einer konkreten Angabe dazu gerechnet werden?



Claudia Großberndt: verbindliche Aussagen gibt es erst, wenn der Haushalt des Bundes beschlossen ist.

TOP 5d	Bericht aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtages	
--------	---	--

Ulrich Siegmund ist nicht anwesend und nicht abgemeldet. Vertretung: Katrin Gensecke  
Berichtszeitraum von Mai-Juni 2022; es haben in dieser Zeit 3 Sitzungen stattgefunden; es gab keine Themen der Kinder- und Jugendpolitik in der Sitzung am 10.05.2022; in der Sitzung am 01.06.2022 wurde ein Antrag eingebracht zum Thema psychische Entlastung von Kindern und Jugendlichen – Angebotsstrukturen ausbauen, Fachkräfte und Einrichtungen stärken – der Antrag bezieht sich auf die Belastung von Kindern und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie; der Ausschuss wird hierzu nach der Sommerpause ein Fachgespräch einberufen.

Nicole Anger ergänzt, dass in der kommenden Sitzung am 06.07.2022 mehrere Themen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Agenda stehen: Rahmenbedingungen zur Förderung der Jugendarbeit/Jugendhilfe (Antrag der Linken), Kinder- und Jugendbeteiligung (Antrag Bündnis 90/Die Grünen), Abschlussbericht Evaluierung FamBeFöG, Kinderarmut

TOP 5e	Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL) - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Antrag 12/2022)	
--------	---	--

Klaus Roes (Vorsitz UA JHPL) berichtet:

Vier Themen wurden im UA bearbeitet:

- Evaluation FamBeFöG
- Befragung LJA erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (siehe Bericht)
- Landesweite JHPL; Eckpunktepapier aus dem letzten Jahr
- §§ 80, 79a SGB VIII Empfehlungen (Thüringisches Papier als Vorlage)

### **Antrag 12/2022**

Der Antrag wird verlesen. Es gibt keine Änderungsvorschläge.

Anmerkung Hr. Deckert mit einem Hinweis: der LJHA ist kein übergeordnetes Organ für die örtlichen Jugendämter: die Jugendämter müssten also erstmal gebeten werden, mit wem und ob sie sich beteiligen wollen; zudem gibt es keine Auskunftspflicht seitens der Jugendämter; hier müsste entsprechend angepasst werden. Hinweis aus dem Ausschuss: Beschlusstext bindet die Verwaltung des LJA tätig zu werden, nicht die örtliche Ebene.

### **Beschluss Nr. 2022-(8)-20**

1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur „Bestandsfeststellung und Bedarfsanalyse durch den überörtlichen Träger im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Vermeidung von Gefährdungen für Kinder und Jugendliche im Land Sachsen-Anhalt“ zur Kenntnis. Es handelt sich dabei um einen Bericht zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage einer turnusmäßigen Befragung der Jugendämter. Der LJHA stellt fest, dass die Datenlage für eine umfangreiche Bewertung nicht ausreichend ist. Aus den dennoch vorliegenden Daten zeichnet sich trotz der fehlenden Bedarfsanalyse eine Verbesserungswürdigkeit und ein dringender Handlungsbedarf ab.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Landesjugendamtes damit:
  - a. den Bericht an die kommunalen Jugendämter (Verwaltung und Jugendhilfeausschüsse) zur Kenntnis weiter zu leiten

- b. den Bericht bei der Amtsleiter\*innentagung der Jugendämter vorzustellen und zu diskutieren sowie den Unterausschuss Jugendhilfeplanung über die Ergebnisse dieser Diskussion zu informieren
  - c. den Bericht im Kreis der Jugendschutzmitarbeitenden vorzustellen und zu diskutieren sowie den Unterausschuss Jugendhilfeplanung über die Ergebnisse dieser Diskussion zu informieren
  - d. den Bericht beim Treffen der Jugendhilfeplaner\*innen der Landkreise und kreisfreien Städte vorzustellen und zu diskutieren sowie den Unterausschuss Jugendhilfeplanung über die Ergebnisse dieser Diskussion zu informieren
3. Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt der Verwaltung des Landesjugendamtes in Zusammenarbeit mit dem Kreis der Jugendschutzmitarbeitenden und dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung die Überarbeitung und qualitative Ergänzung des verwendeten Erhebungsinstrumentes, um weitergehende Aussagen zur Situation sowie der bestehenden Bedarfe im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes treffen zu können. Ferner bittet der Landesjugendhilfeausschuss die Verwaltung des Landesjugendamtes, mit den Landkreisen/kreisfreien Städten, die an der letzten Erhebung nicht teilgenommen haben, das Gespräch mit dem Ziel zu suchen, Beteiligungshürden abzubauen. Im Sinne von § 82 SGB VIII ist eine vollständige Erfassung der Informationen aller Jugendämter erforderlich und hier unbedingt anzustreben.
  4. Der Landesjugendhilfeausschuss unterstützt die Verwaltung des Landesjugendamtes in ihrem Vorhaben, mit einer Arbeitsgruppe (Vertreter\*innen der Jugendschutzmitarbeitenden, Jugendhilfeplaner\*innen der Jugendämter, Vertreter\*innen der Servicestelle Jugendschutz und dem LVwA) die Qualitätskriterien zu überprüfen.
  5. Der Landesjugendhilfeausschuss regt eine Kooperationsvereinbarung zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Ministerium für Bildung, Ministerium für Inneres und Sport, Ministerium für Justiz und Gleichstellung, kommunalen Spitzenverbände an, die dann gleichzeitig als Handlungsleitfaden für die örtliche Ebene gilt.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

TOP 5f	Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen (UA Fin)	
--------	--	--

Johannes Walter (Vorsitz UA Fin) berichtet:

- das Selbstverständnis des UA wurde geklärt.
- unerledigte Beschlüsse wurden aufgerufen; Schulsozialarbeit wurde zum Thema gemacht; hier stellte sich die Frage, inwieweit der UA sich mit diesem Thema befassen kann (Klärung wo diese rechtlich angesiedelt ist, in der Jugendhilfe oder im Bereich Bildung)
- internationale Jugendarbeit und personelle Ressourcen in diesem Bereich, sowie das gute Kita Gesetz wurden als Themen aufgegriffen
- die nächste Sitzung findet am 29.08.2022 statt mit dem Thema Planung Haushalt 2023/2024 statt

Keine Anmerkungen und Rückfragen.

TOP 5g	Bericht aus dem Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachbesetzung des UA SGB VIII</li> <li>- Beauftragung des UA SGB VIII zur Erstellung einer Prioritätenliste (Antrag 16/2022)</li> </ul>	
--------	--	--

Pascal Begrich berichtet in Vertretung für Nancy Wellenreich (Vorsitz UA SGBV III):

- Eine Prioritätenliste zur SGB VIII Reform wurde erstellt, auf Basis einer Liste aus der 7. Amtsperiode; die Liste soll eine Empfehlung an MS sein und verweist auf die aus Sicht der Praxis dringendsten Änderungsbedarfe hinsichtlich Gesetzesänderungen, finanzieller Anpassungen und grundsätzlicher Empfehlungen.
- Die Liste soll in der kommenden Sitzung des UA SGB VIII geschlossen werden.

Bisher besteht der UA aus 5 Mitgliedern; zwei weitere Mitglieder können und sollten nachgewählt werden; auf Nachfrage gibt es keine Freiwilligen – zur Beteiligung im UA SGB VIII wird in weiteren Sitzungen des LJHA erneut aufgerufen

### **Antrag 16/2022**

Der Antrag wird verlesen. Es gibt keine Rückfragen oder Anmerkungen. Der Antrag wird abgestimmt.

### **Beschluss Nr. 2022-(8)-21**

1. Der LJHA beauftragt den UA SGB VIII, die erstellte Prioritätenliste bzgl. notwendiger Handlungsbedarfe mit Blick auf die Umsetzung der SGB-VIII-Reform auf Landesebene dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung unverzüglich weiterzuleiten sowie den Mitgliedern des LJHA zur Kenntnis zu geben.
2. Der LJHA bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, die auf der Liste benannten Punkte bzgl. ihrer Umsetzung zu prüfen und bei Bedarf hierzu Rücksprache mit den Mitgliedern des UA SGB VIII zu halten.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

TOP 5h	Bericht aus den Landesarbeitsgemeinschaften (bei Bedarf) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ LAG Mädchen* und junge Frauen*</li> </ul>	
--------	---	--

Dr. Kerstin Schumann und Irena Schunke sind nicht anwesend:

Pascal Begrich verliest schriftlich übermittelte Themen der LAG:

- Diskutiert wurden Auswirkungen der Pandemie auf die Angebote der Mädchen\*- und Frauen\*arbeit
- Rückkehr von Online- in Präsenzformate
- Angebote in den kommenden Sommerferien
- Nächste Sitzung am 19.10.2022: Anstehendes Fachgespräch (öffentlich) mit jugendpolitischen Sprecher\*innen der Regierungsfractionen im Landtag Sachsen-Anhalt zum Thema Koalitionsvertrag und Auswirkungen auf die Mädchen\*- und Gleichstellungsarbeit in Sachsen-Anhalt (wird mit der Niederschrift versandt)

Keine Anmerkungen und Rückfragen.

TOP 6	8. Kinder- und Jugendbericht: Einsetzung einer AG (Antrag 17/2022)	
-------	--	--

Claudia Großberndt berichtet:

- das Verfahren zur Ausschreibung der Vergabe zur Erstellung des 8. Kinder- und Jugendberichtes läuft
- geplant ist eine Vergabe zum 01.10.2022
- inhaltlich hat sich die Ausschreibung an den Empfehlungen des LJHA orientiert (wie Beschluss Nr. 2022-(8)-13)
- es soll nicht wieder eine Gesamtsituation der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt werden, sondern nur eine Darstellung der wichtigsten Bereiche für Kinder und Jugendliche
- als eigene Kapitel werden folgende eingeführt: Coronafolgen, queere Jugendliche, Armut
- der konkrete Zeitplan ist noch nicht genau bekannt: angestrebt ist die Vergabe zum 01.10.2022

Inga Wichmann: Zur Begleitung der Berichtserstellung des 8. Kinder- und Jugendbericht durch den LJHA sowie Verfassen der Stellungnahme zum Bericht gemäß § 16 KJHG-LSA, soll AG eingerichtet werden

#### **Antrag 17/2022**

Der Antrag wird verlesen. Es gibt keine Rückfragen und Anmerkungen. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

#### **Beschluss-Nr. 2022-(8)-22**

Der Landesjugendhilfeausschuss setzt in seiner 8. Amtsperiode eine AG „8. Kinder- und Jugendbericht“ ein. Aufgabe der AG ist es, die Erstellung des 8. Kinder- und Jugendberichtes zu begleiten. Hierzu gehören unter anderem, die Vertretung des LJHA im Fachbeirat des MS, Sicherstellung des Informationsflusses in den LJHA sowie die Erarbeitung der Stellungnahme des LJHA zum 8. Kinder- und Jugendbericht.

Der AG sollen folgende Personen/Institutionen angehören:

- Robin Radom (KJR)
- Magdalena Forchmann (eaf Sachsen-Anhalt)
- Olaf Schütte (fjp>media)

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

TOP 7	Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts - Christian Deckert, Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt	
-------	---	--

Christian Deckert berichtet:

- Ab 01.01.2023 kommt es zu umfänglichen Änderungen im Vormundschafts- und Betreuungsrecht
- insbesondere ehrenamtliche Vormünder sollen gefunden werden
- für die Anerkennung von Vormundschaftsvereinen ist der überörtliche Träger zuständig
- weiterhin: Amtsvormünder dürfen nicht mehr mit anderen Aufgaben betraut werden (bspw. Vaterschaftsfeststellung, Beurkundung usw.) – eine Mehrbelastung der Mitarbeitenden ist also absehbar
- großes Thema wird also sein, ehrenamtliche Personen zu finden, die als Vormünder in Frage kommen

Pascal Begrich bittet Christian Deckert und Mirko Günther sich darüber auszutauschen (ggfs. mit dem LJA), wie mit der Thematik weiter verfahren werden kann oder was weitere konkrete

Schritte sein können für den LJHA. Antje Specht benennt als zuständiges Referat für die Vormundschaftsvereine das Referat 502, dieses müsste vor einer Zusammenarbeit angefragt werden.

TOP 8	Erstellung eines Teilplans der landesweiten Jugendhilfeplanung (Antrag 11/2022)	
-------	--	--

Klaus Roes berichtet:

- Im UA JHPL wurden mehrere Themenvorschläge für die Teilplanung gemacht
- Zwei Hauptthemen haben sich herauskristallisiert, von denen nur eines beplant werden kann:
  1. Jugendarbeit (§§ 11 bis 14 SGB VIII) im ländlichen Raum und
  2. erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (mit besonderer Berücksichtigung von psychischen Belastungen von Kinder und Jugendlichen)

Der Planungsgegenstand wird diskutiert und abgewogen. Es wird über die Auswahl des Planungsgegenstandes unter den zwei Optionen abgestimmt:

Jugendarbeit: 6 Stimmen

Jugendschutz: 8 Stimmen

### **Antrag 11/2022**

Der Antrag wird verlesen und darüber abgestimmt.

### **Beschluss-Nr. 2022-(8)-23**

Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung und die Verwaltung des Landesjugendamtes damit, entsprechend des Eckpunktepapiers alle notwendigen Schritte vorzubereiten und einzuleiten, um mit der Erarbeitung eines nächsten Teilplans im Rahmen der Jugendhilfeplanung auf Landesebene zu beginnen.

Hierbei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Teilplanung soll abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und der Ausreichung von Verfügungsermächtigungen spätestens im 1. Quartal 2023 beginnen und mit dem Ende des 4. Quartals 2024 abgeschlossen sein.
- Die Teilplanung soll zu folgendem Thema erfolgen: erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (mit besonderer Berücksichtigung von psych. Belastung von Kindern und Jugendlichen)
- Zur inhaltlichen Begleitung des Planungsprozesses soll zeitnah eine Arbeitsgruppe mit Expert\*innen des zu beplanenden Bereiches eingesetzt werden. Diese soll aus mindestens einem\*r Vertreter\*in des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, dem\*der Landesjugendhilfeplaner\*in und mit dem Thema befassten Vertreter\*innen der Landesverwaltung, der Landkreise und kreisfreien Städte, z.B. kommunale Jugendhilfeplaner\*innen sowie Vertreter\*innen von im Arbeitsfeld tätigen Trägern, bestehen. Die Beteiligung der Träger sowie der betroffenen Zielgruppen soll im Rahmen der Bestands- und Bedarfsermittlung über den Kreis der Mitwirkenden in der Bereichsarbeitsgruppe hinaus erfolgen.
- Der Unterausschuss begleitet die Arbeit der Arbeitsgruppe und trifft wichtige, für den weiteren Verlauf des Prozesses relevante Entscheidungen. Die Arbeitsgruppe berichtet kontinuierlich über ihre Arbeit im UA Jugendhilfeplanung.
- Über die Fortschritte und Ergebnisse erfolgt ein kontinuierlicher Bericht im LJHA durch den UA JHPL. Wichtige (Teil)Ergebnisse sind dem LJHA zur Entscheidung vorzulegen.

Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt die externe Begleitung des angestrebten Planungsprozesses.

Die hierfür notwendige Ausschreibung erfolgt durch die Verwaltung des Landesjugendamtes in enger Abstimmung mit der LJHA-Vorsitzenden bzw. ihrem Stellvertreter, der UA JHPL-Vorsitzenden bzw. ihrem Stellvertreter sowie einem\*iner Vertreter\*in der Arbeitsgruppe. Die im Rahmen des EP 05 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel dürfen nicht überschritten werden.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung**

TOP 9	Prävention sexualisierter Gewalt: Sachstand zur Umsetzung Beschluss 2019-(7)-19 - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	
-------	---	--

MS wird um einen Bericht zur Sache gebeten; Claudia Großberndt berichtet:

- Holger Paech (Kinder- und Jugendbeauftragter) ist kurzfristig ausgefallen, daher kann nur begrenzt der aktuelle Sachstand wiedergegeben werden
- die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) wurde eingerichtet und wird sich mit drei Themen befassen: Prävention, Intervention und Hilfe/Beratung
- eine Bedarfsanalyse wird aktuell erarbeitet
- die IMAG wird dann Ende 2023 einen Zwischenbericht vorlegen, die dann mit den Akteuren aus den drei Bereichen diskutiert werden wird
- 300.000 € Haushaltsmittel sind eingeplant

TOP 10	Verfahren zur Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe auf Landesebene nach § 75 SGB VIII - Verfahrensverlauf (Antrag 15/2022)	
--------	--	--

Dirk Günther führt in den Verfahrensablauf zur Anerkennung ein (siehe Präsentation – wird mit der Niederschrift versandt).

**Antrag 15/2022**

Der Beschlusstext wird verlesen. Es ergeben sich Rückfragen:

Diskutiert wird, inwiefern grundsätzlich ein Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen kann. Gibt es schutzwürdige Interessen, die das begründen könnten? Öffentlichkeit ist ein hohes Gut. Mit dem Verfahren soll vor allem auf die Möglichkeit hingewiesen werden, bei Bedarf gemäß Satzung und GO die Öffentlichkeit auszuschließen. Die Verwaltung des LJA wird gebeten, hierzu noch einmal eine rechtliche Prüfung vorzunehmen.

**Beschluss-Nr. 2022-(8)-24**

Der LJHA gibt sich für die Beratung und Abstimmung von Anträgen auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 KJHG-LSA i.V.m. § 3 Abs. 7 Satzung des Landesjugendamtes folgendes Verfahren für seine Sitzung. Das Verfahren wird in die Liste der wiederkehrenden Beschlüsse aufgenommen.

1. Einführung in den Tagesordnungspunkt durch die Sitzungsleitung
2. Vorstellung des Trägers durch den Träger (sofern anwesend)
3. Vorstellung der Beschlussvorlage durch die Verwaltung des Landesjugendamtes
4. Rückfragen an den Träger und an die Verwaltung des Landesjugendamtes
5. Herstellung der Nichtöffentlichkeit gem. § 4, Abs. 1f der Satzung des Landesjugendamtes

6. Nichtöffentliche Beratung zum Antrag
7. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
8. Information zur Nichtöffentlichen Beratung durch die Sitzungsleistung
9. Abstimmung zur Beschlussfassung (offene Abstimmung / auf Antrag geheim)

Vom Verfahrensablauf kann in begründeten Fällen abgewichen werden.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltung**

TOP 11	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene nach § 75 SGB VIII  - Gemeinnützige Gesellschaft für elementare Bildung mbH (GEB mbH) (Vorlage 04/2022)	
--------	---	--

Adrian Einecke (Geschäftsführer) stellt als Trägervorteiler die GEB mbH mit den entsprechenden Tätigkeitsbereichen vor.

Dirk Günther trägt zur Antragsprüfung und zum Anerkennungsverfahren aus Sicht der Verwaltung vor. (siehe Präsentation – wird mit der Niederschrift nachgereicht)

Rückfragen/Diskussion:

Anmerkung Christian Deckert: der Träger betreibt keine Einrichtung, also braucht er auch kein Schutzkonzept für eine Anerkennung vorlegen

Prof. Dr. Susanne Borkowski: Welche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen leistet die GEB? Handelt es sich hier nicht eher um Erwachsenenbildung?

Antwort Adrian Einecke: Wir als GEB sind unter anderem mit Beobachtungsprozessen in Kita-Gruppen unterwegs. Wir arbeiten weiterhin mit dem Personal der Kitas und führen Qualifizierungsveranstaltungen durch. Zudem war es für uns auch Anspruch ein Schutzkonzept vorzuweisen, auch wenn wir keine Einrichtung betreiben, und haben uns eines gegeben, da wir in den Kitas auch Kontakt zu Kindern haben.

Dirk Günther: in § 85 SGB VIII ist auch Fortbildung als Aufgabe benannt, daher handelt es sich um eine Aufgabe der Jugendhilfe.

Nicole Anger: Zahlen zur Finanzierung wurden durch den Träger noch nicht vorgelegt

Adrian Einecke: dazu wurden wir nicht angefragt und unmittelbar kann die Finanzierung jetzt nicht vorgestellt werden.

Christian Deckert: das SGB VIII macht zum Anerkennungsverfahren keine Vorgaben, dass der Träger die Finanzierung offenlegt

Tom Bruchholz: das Schutzkonzept liegt dem LJHA nicht vor, auch wenn es eingereicht wurde; die Verwaltung reicht das Konzept im Abgang der Sitzung an alle Mitglieder nach

Klaus Roes: wenn die Voraussetzungen positiv durch das LJA geprüft worden, dann ist die Anerkennung zu erteilen

Christian Deckert stellt einen Antrag auf Abbruch der Diskussion und sofortige Beschlussfassung. Eine Gegenrede gibt es nicht. Der Antrag wird abgestimmt.

Ergebnis: Ja-Stimmen 13, Enthaltungen: 1

### **Vorlage 04/2022**

Die Vorlage wird verlesen und darüber abgestimmt.

### **Beschluss-Nr. 2022-(8)-25**

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt der Entscheidung der Verwaltung zu, die GEB Gemeinnützige Gesellschaft für elementare Bildung mbH (GEB mbH) als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene anzuerkennen.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen**

TOP 12	Absprachen für nächste Sitzungen – Themen/Verantwortlichkeiten/Referent*innen - 19. September: SGB-VIII-Reform - 28. November: Kinder- und Jugendarmut, Demokratiegefährdung als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe	
--------	--	--

Pascal Begrich und Inga Wichmann schlagen unter Berücksichtigung der am Anfang gesetzten Themen folgende Schwerpunkte für die nächsten Sitzungen vor. Sie fragen, ob Themen entsprechend durch LJHA Mitglieder – wie am Anfang vereinbart - übernommen werden können.

19.09.2022:

- Umsetzung SGB-VIII-Reform (UA SGB VIII)
- Betreuungs- und Vormundschaftsrecht

28.11.2022:

- Kinder- und Jugendarmut (KJR LSA)
- Demokratiegefährdung als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe

Weitere Themenvorschläge für die nächsten Sitzung:

- Kinder- und Jugendpartizipation / Jugendparlamente

TOP 13	Verschiedenes	
--------	---------------	--

Pascal Begrich bedankt sich bei den Teilnehmenden und bei den Mitarbeitenden des LJA für die gute Vorbereitung der Sitzung und alle Anwesenden.

gez. Begrich Vorsitz	gez. Schliephake (Schriftführer)